

# Detaillierte Hinweise zur Abnahme von praktischen Prüfungen Segelflugglizenz SPL / LAPL (S)

## Grundsätzliches

**Der Prüfer hat vor dem Flug das Prüfungsprogramm in den Grundzügen mit dem Bewerber zu besprechen.**

- ▶ Die praktische Prüfung ist auf einem in der Ausbildung verwendeten Segelflugzeugmuster abzulegen.
- ▶ Der Prüfungsflug ist so durchzuführen, als sei der Bewerber der einzige Pilot an Bord. Die Verantwortung für die Flugdurchführung richtet sich nach § 4 Abs. 4 LuftVG.
- ▶ Der Prüfer soll sich an der Durchführung des Fluges nicht beteiligen, es sei denn, dass ein Eingreifen aus Sicherheitsgründen oder zur Vermeidung von unannehmbaren Verzögerungen für andere Luftverkehrsteilnehmer erforderlich wird.
- ▶ Der Bewerber hat folgende Fähigkeiten nachzuweisen: Führen des Segelflugzeuges innerhalb der Betriebsgrenzen, ruhige und exakte Durchführung sämtlicher Übungen, gutes Urteilsvermögen und Verhalten als Luffahrer, Anwendung von Kenntnissen aus der Luffahrt und Kontrolle über das Segelflugzeug zu jedem Zeitpunkt des Fluges, so dass die erfolgreiche Durchführung eines Verfahrens oder einer Übung zu keiner Zeit gefährdet ist.
- ▶ Der Bewerber kann jede Übung und jedes Verfahren einmal wiederholen.
- ▶ Der Prüfer kann die Prüfung jederzeit abbrechen, wenn die fliegerischen Fähigkeiten des Bewerbers erkennen lassen, dass die gesamte Prüfung wiederholt werden muss.
- ▶ Wenn der Bewerber einen Punkt eines Prüfungsteils nicht besteht, ist der gesamte Prüfungsabschnitt nicht bestanden.
- ▶ Wenn der Bewerber mehr als einen Prüfungsabschnitt nicht besteht, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden. Wenn der Bewerber nur einen Prüfungsteil nicht besteht, muss er nur diesen Prüfungsteil wiederholen.
- ▶ Muss die Prüfung wiederholt werden, so bewirkt Nichtbestehen eines Abschnitts, einschließlich jener Abschnitte, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden, dass der Bewerber die gesamte Prüfung nicht bestanden hat.
- ▶ Falls nicht sämtliche Prüfungsteile in zwei Versuchen bestanden werden, muss eine weitere Ausbildung absolviert werden.
- ▶ Bei Nichtbestehen einzelner Punkte sind diese mit ihrer Ziffer auf dem Deckblatt des Prüfungsprotokolls unter Bemerkungen aufzuführen. Anstelle des Handzeichens ist dann ein F (Fail) einzutragen.
- ▶ Nach einer nicht bestandenen praktischen Prüfung kann eine weitere Ausbildung erforderlich sein. Wird auch im zweiten Versuch die Prüfung nicht bestanden, muss eine weitere Ausbildung absolviert werden. Deren Inhalt ist von der zuständigen Stelle festzulegen. Die praktische Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.
- ▶ Nach einer bestandenen praktischen Prüfung dürfen bis zum Erhalt der Segelflugglizenz keine Alleinflüge erfolgen, (§ 22 Abs. 2 LuftPersV).

## Abschnitt 1

### Flugvorbereitung und Abflug

**Gebrauch der Checkliste, Verhalten als Luftfahrer und Luftraumbeobachtung gilt für alle Abschnitte**

|   |   |
|---|---|
| a | <p><i>Kontrollfragen</i><br/> <b>Tägliche Vorflugkontrolle:</b> Schäden, welche die Lufttüchtigkeit beeinflussen (Beispielszenario: harte Landung)<br/>                 Flughandbuckkenntnisse des verwendeten Segelflugzeuges (z.B. Betriebsgrenzen, Notverfahren, Stau- und Statikanlage, Klappensystem), Vorseil (bei Windenstart), korrekte Sollbruchstelle<br/> <b>Dokumentation:</b> Bordbuch, Borddokumente, Mängel<br/>                 NOTAM z.B. VFRBulletin<br/> <b>Flugwetterbriefing:</b> Segelflugwetterbericht, Interpretation der Wetterlage, z.B. pcomet Internetservice</p> |
| b | <p><i>Kontrollfragen</i><br/> <b>Überprüfung der zulässigen Masse</b> (Beladeplan) und <b>Schwerpunktlage</b> sofern zutreffend</p>   |
| c | <p><i>Kontrollfragen</i><br/> <b>Einhaltung der Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften</b> Prüfintervalle, Wägung, techn. Beanstandungen</p>   |
| d | <p><b>Kontrollen vor dem Start</b> anhand von autorisierten Checklisten der ATO/BTO bzw. auswendig nach ATO/BTO-Vorgaben. Verhalten bei Startunterbrechung im Winden- bzw. Lfz.-Schlepp: verbales Abhandeln z.B. vor und nach dem Anrollen und in verschiedenen Schlepphöhen, bezogen auf lokale Gegebenheiten</p>  |

# Detaillierte Hinweise zur Abnahme von praktischen Prüfungen Segelflugglizenz SPL / LAPL (S)

Version 2.2

Seite 2 von 3

| <b>Abschnitt 2 - Startarten</b><br><i>Bei mindestens einer der zwei Startarten müssen alle Übungen komplett geprüft werden</i> |   |
|--|---|
| <b>Abschnitt 2 A</b><br><b>Windenschlepp</b> (Auto-Schlepp entfällt vorerst)   |   |
| a  | <b>Zeichen vor und während des Schlepps, einschließlich Kommunikation mit dem Windenfahrer</b>  |
| b  | <b>Geeignetes Startprofil:</b> Anrollen, Übergang in die Steigfluglage, Steigfluglage, Übergang in die Normalfluglage, korrektes Ausklinken des Startwindenseiles, Verhalten unmittelbar nach dem Ausklinken  |
| c  | <b>Simulierte Schleppstörung</b> es ist zulässig, diesen Prüfungsteil verbal abzuhandeln - siehe Abschnitt 1d   |
| d  | <b>Situationsbewusstsein</b> z.B. Vorhalten, wechselnde Schleppgeschwindigkeiten, Startunterbrechung  |
| <b>Abschnitt 2 B</b><br><b>Luftfahrzeug-Schlepp</b>  |   |
| a  | <b>Zeichen vor und während des Schlepps, einschließlich Zeichen an den oder Kommunikation mit dem Schlepppiloten</b>  |
| b  | <b>Anrollen und Steigflug:</b> Richtung halten hinter dem Schlepp-Lfz., Anfangssteigflug, Einnahme und Einhalten der korrekten Schleppfluglage  |
| c  | <i>Kontrollfragen vor dem Start</i><br><b>Startabbruch</b> angesprochen: z.B. Ausbrechen des Segelflugzeuges, Übersteigen des Schlepp-Lfz., (siehe auch Übung 1d)   |
| d  | <b>Korrekte Positionierung zum Schlepp-Lfz. im Geradeausflug und in Kurven:</b> Kreis- und Kreiswechsel (Kurvenflug mit Querneigungen bis max. 30°)   |
| e  | <b>Verlust der korrekten Positionierung und Wiederaufnahme derselben</b> nach Auswandern und Rückkehr in die korrekte Schleppfluglage, Verhalten bei Seildurchhang und Pendelschwingungen   |
| f  | <b>Korrektes Ausklinken des Schleppseils</b> und Verfahren unmittelbar nach dem Ausklinken  |
| g  | <b>Sicht nach außen und Verhalten als Luftfahrer sowie Situationsbewusstsein während der gesamten Schleppphase</b> Blickverhalten und Vermeiden von kritischen Schleppfluglagen.  |
| <b>Abschnitt 2 C</b><br><b>Eigenstart (nur motorgetriebene Segelflugzeuge)</b>   |   |
| a  | <b>Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle</b> (falls anwendbar) Flugplatz-Info bzw. Startstelle  |
| b  | <b>Abflugverfahren</b> Berücksichtigung von Abflugstrecken und Lärmschutz   |
| c  | <b>Anrollen und Steigflug</b> Richtung halten, Abheben, Anfangssteigflug, Geschwindigkeit für besten Steigwinkel /beste Steigrate   |
| d  | <b>Sicht nach außen und Verhalten als Luftfahrer während der gesamten Antriebsphase</b> Blickverhalten, Luftraumbeobachtung, Fluglage- und Triebwerksüberwachung  |
| e  | <b>Simulierter Triebwerksausfall nach dem Abheben</b> (es ist zulässig, diesen Prüfungsteil verbal abzuhandeln - siehe Abschnitt 1d)  |
| f  | <b>Abstellen und Einfahren des Triebwerkes</b><br>Segelflugleistung mit abgestellter ausgefahrener Antriebseinheit (Höhenbedarf für Anlassverfahren beachten!)  |
| <b>Abschnitt 3</b><br><b>Allgemeine Flugübungen</b>  |   |
| a  | <b>Geradeausflug, Kontrolle der Fluglage und Geschwindigkeit</b><br>Einhalten von Steuerkurs bzw. Flugrichtung zum Blickpunkt mit Fluggeschwindigkeit für bestes Gleiten  |
| b  | <b>Kurven (Vollkreis/Kreiswechsel) mit 30° Querneigung, Luftraumbeobachtung und Kollisionsvermeidung</b> Blickpunkt, Luftraumkontrolle vor dem Einleiten, Fahrt- und Querneigungskontrolle, Ausleitung auf den Blickpunkt, Interpretation von Kollisionswarnsystemen und Verhalten bei Warnsignalen, sofern vorhanden |

## Detaillierte Hinweise zur Abnahme von praktischen Prüfungen Segelflugglizenz SPL / LAPL (S)

Version 2.2

Seite 3 von 3

|   |  |
|---|--|
| c   | <b>Kurven auf vorgegebene Steuerkurse nach Sicht</b> (zum Blickpunkt) <b>und mit Benutzung des Kompasses</b>   |
| d   | <b>Grenzflugzustände mit hohem Anstellwinkel (im unteren Geschwindigkeitsbereich)</b><br>Langsamflug 1,1 Vs1 (untere Grenze grüner Fahrtmesserbereich)   |
| e   | <b>Überziehen aus dem Geradeausflug ohne Landehilfen bis zum Strömungsabriss und Beenden des Überziehens</b> mit geringstem Höhenverlust (Sicherheitshöhe beachten!)   |
| f   | <b>Vermeidung von Trudeln, Ausleiten des Trudelns</b> Abkippen aus dem Geradeaus-/Kurvenflug (Sicherheitshöhe beachten!). Sollte aufgrund der örtlichen bzw. aktuellen meteorologischen Gegebenheiten die Ausklinkhöhe zu gering sein, kann dieser Übungsteil verbal abgehandelt werden.   |
| g   | <b>Steilkurven (Vollkreis/Kreiswechsel) mit 45° Querneigung, Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung</b> Blickpunkt, Luftraumkontrolle vor dem Einleiten, Fahrt- und Querneigungskontrolle, Ausleiten auf den Blickpunkt, Interpretation von Kollisionswarnsystemen und Verhalten bei Warnsignalen, sofern vorhanden.  |
| h   | <b>Kleinnavigation und Orientierung</b><br><i>Kontrollfragen vor bzw. während des Fluges</i><br>Geeignete Navigationsmerkmale in niedrigen, mittleren und größeren Flughöhen, Flugrichtung von der augenblicklichen Position zum Startflugplatz, Flugrichtung und Mindestflughöhe zu einem ausgewiesenen Außenlandegelände bzw. dem nächst erreichbaren Flugplatz (sofern zutreffend), maximale Flughöhen unter Berücksichtigung der Luftraumstruktur und des Wetters. |
| <b>Abschnitt 4<br/>Platzrunde, Anflug und Landung</b> |  |
| a   | <b>Einflug in die Platzrunde</b> Einordnen unter Berücksichtigung der örtlichen flugbetrieblichen Regelungen und des Verkehrs in der Platzrunde.   |
| b   | <b>Kollisionsvermeidung (Blick aus dem Cockpit)</b> Interpretation von Kollisionswarnsystemen und Verhalten bei Warnsignalen, sofern vorhanden   |
| c   | <b>Kontrollen vor der Landung</b> auswendig nach autorisierten Checklisten der ATO/BTO, entsprechend den Punkten der Checkliste.   |
| d   | <b>Platzrunde, Kontrolle des Anflugs und der Landung</b> Fahrt-, Flugweg- und Flughöheneinteilung bis zur Position (Positionshöhe), Queranflug und danach in den Endanflug, (Richtungskontrolle) Einhalten der Anfluggrundlinie, Gleitwegkontrolle, Betätigung der Landehilfen.  |
| e   | <b>Präzisionslandung (Simulation einer Außenlandung und Landung auf kurzer Landepiste)</b><br>Korrekte Landeanfluggeschwindigkeit (gelbes Dreieck bei max. Zuladung), ggf. Wind- und Böenzuschläge, Fahrt-, Fluglage- und Richtungskontrolle, Seitengleitflug (optional, kein Prüfungspunkt), abfangen, ausschweben, aufsetzen innerhalb von 100m nach dem Landezeichen und ausrollen in Pistenrichtung bis zum Stillstand.  |
| f   | <b>Landung bei Seitenwind (soweit zutreffend)</b> Fahrt-, Fluglage- und Richtungskontrolle. Vor dem Aufsetzen Segelflugzeug-Längsachse auf Pistenrichtung ausrichten, Richtungs- und Querneigungskontrolle bis zum Stillstand.   |